



001665/EU XXV.GP
Eingelangt am 12/11/13

**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**



14845/13

(OR. en)

PRESSE 419
PR CO 52

MITTEILUNG AN DIE PRESSE

3266. Tagung des Rates

Auswärtige Angelegenheiten

Handel

Luxemburg, 18. Oktober 2013

Präsident **Linas Linkevičius**
Minister für auswärtige Angelegenheiten
(Litauen)

P R E S S E

Rue de la Loi 175 B – 1048 BRÜSSEL Tel.: +32 (0)2 281 6319 Fax: +32 (0)2 281 8026
press.office@consilium.europa.eu <http://www.consilium.europa.eu/press>

14845/13

1
DE

Wichtigste Ergebnisse der Ratstagung

*Der Rat billigte das Mandat für die Aushandlung eines Investitionsabkommens mit **China** sowie ein aktualisiertes Mandat, das die Aufnahme von Investitionsschutzbestimmungen in die Verhandlungen über Freihandelsabkommen mit den ASEAN-Ländern ermöglicht.*

*Er begrüßte einen Durchbruch bei den Verhandlungen über ein umfassendes Wirtschafts- und Handelsabkommen mit **Kanada**.*

*Der Rat zog im Vorfeld des Gipfeltreffens zur **Östlichen Partnerschaft** in Vilnius im November eine Bilanz der Entwicklungen in Bezug auf die Handelsverhandlungen.*

*Er bekräftigte überdies seine Bereitschaft, mit dem Europäischen Parlament zu verhandeln, damit ein Rechts- und Finanzrahmens für Verfahren zur Beilegung von **Streitigkeiten zwischen Investor und Staat** möglichst rasch in Kraft treten kann.*

INHALT¹

TEILNEHMER	4
-------------------------	----------

ERÖRTERTE PUNKTE

VORBEREITUNG DES GIPFELTREFFENS ZUR ÖSTLICHEN PARTNERSCHAFT	6
HANDELSBEZIEHUNGEN EU-CHINA	8
HANDELSBEZIEHUNGEN EU-ASEAN	9
WTO MINISTERKONFERENZ	10
BEILEGUNG VON STREITIGKEITEN ZWISCHEN INVESTOR UND STAAT	11
CHINA – ANTIDUMPING-UNTERSUCHUNG BEZÜGLICH WEIN AUS DER EU	12
VERHANDLUNGEN ÜBER EIN HANDELSABKOMMEN EU-USA	13
SONSTIGES	14
– Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen EU-Kanada	14
– Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen EU-Japan	14

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE*HANDELSPOLITIK*

– EU-USA: Rindfleischeinfuhrten	15
---------------------------------------	----

UMWELT

– EU-Umweltzeichens für bildgebende Geräte, Seifen, Shampoos und Haarspülungen, -kuren	15
– CO2-Emissionen - Piaggio	16

VERKEHR

– Flugbetrieb - technische Vorschriften und Verwaltungsverfahren	16
--	----

¹

- Sofern Erklärungen, Schlussfolgerungen oder Entschlüsse vom Rat förmlich angenommen wurden, ist dies in der Überschrift des jeweiligen Punktes angegeben und der Text in Anführungszeichen gesetzt.
- Dokumente, bei denen die Dokumentennummer im Text angegeben ist, können auf der Website des Rates <http://www.consilium.europa.eu> eingesehen werden.
- Rechtsakte, zu denen der Öffentlichkeit zugängliche Erklärungen für das Ratsprotokoll vorliegen, sind durch * gekennzeichnet; diese Erklärungen können auf der genannten Website des Rates abgerufen werden oder sind beim Pressedienst erhältlich.

TEILNEHMER**Belgien:**

Dirk WOUTERS

Ständiger Vertreter

Bulgarien:

Dimitar TZANTCHEV

Ständiger Vertreter

Tschechische Republik:

Milan HOVORKA

Stellvertretender Minister für Industrie und Handel

Dänemark:

Nick HÆKKERUP

Minister für Handel und Europafragen

Deutschland:

Philipp RÖSLER

Bundesminister für Wirtschaft und Technologie und
Vizekanzler**Estland:**

Matti MAASIKAS

Ständiger Vertreter

Irland:

Richard BRUTON

Minister für Beschäftigung, Unternehmen und Innovation

Griechenland:

Panagiotis MITARACHI

Staatssekretär für Entwicklung und Wettbewerbsfähigkeit

Spanien:

Jaime GARCÍA-LEGAZ PONCE

Staatssekretär für Handel

Frankreich:

Nicole BRICQ

Ministerin für Außenhandel

Kroatien:

Joško KLISOVIĆ

Stellvertretender Minister für auswärtige und europäische
Angelegenheiten**Italien:**

Carlo CALENDÀ

Stellvertretender Minister für Wirtschaftsentwicklung

Zypern:

Kornelios KORNELIOU

Ständiger Vertreter

Lettland:

Ilze JUHANSONE

Ständiger Vertreter

Litauen:

Linas Antanas LINKEVIČIUS

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Luxemburg:

Christian BRAUN

Ständiger Vertreter

Ungarn:

Peter GYÖRKÖS

Ständiger Vertreter

Malta

Christian CARDONA

Minister für Wirtschaft, Investitionen und
Kleinunternehmen**Niederlande:**

Lilianne PLOUMEN

Ministerin für Außenhandel und
Entwicklungszusammenarbeit**Österreich:**

Hubert HEISS

Botschafter, amtierender Ständiger Vertreter

Polen:

Andrzej DYCHA

Unterstaatssekretär, Ministerium für Wirtschaft

Portugal :

Bruno MAÇÃES

Staatssekretär für europäische Angelegenheiten

Rumänien:

Mihnea MOTOC

Ständiger Vertreter

Slowenien:

Andreja KERT

Staatssekretärin, Ministerium für Wirtschaftsentwicklung
und Technologie der Republik Slowenien

Slowakei:

Pavol PAVLIS

Staatssekretär, Ministerium für Wirtschaft

Finnland:

Pilvi-Sisko VIERROS-VILLENEUVE

Ständiger Vertreter

Schweden:

Ewa BJÖRLING

Ministerin für Handel

Vereinigtes Königreich:

Stephen GREEN

Staatsminister für Handel und Investitionen, Ministerium
für auswärtige Angelegenheiten und Commonwealth-
Fragen sowie Ministerium für Unternehmen, Innovation
und berufliche Qualifizierung

Kommission:

Karel DE GUCHT

Mitglied

ERÖRTERTE PUNKTE

VORBEREITUNG DES GIPFELTREFFENS ZUR ÖSTLICHEN PARTNERSCHAFT

Der Rat zog eine Bilanz der Vorbereitungen in Bezug auf die Handelsaspekte der Assoziationsabkommen der EU mit Armenien, Georgien, Moldau und Ukraine im Vorfeld des Gipfeltreffens zur Östlichen Partnerschaft in Vilnius (Litauen) am 28./29. November 2013.

Er beriet zudem über das Ergreifen etwaiger handelspolitischer Maßnahmen als Reaktion auf den politischen und wirtschaftlichen Druck, den Russland in jüngster Zeit auf diese Länder ausgeübt hat.

Der Rat betonte, wie wichtig es sei, die Beziehungen zu den Ländern der Östlichen Partnerschaft durch Assoziationsabkommen sowie vertiefte und umfassende Freihandelsabkommen¹ auf eine neue Ebene zu führen. Zu den etwaigen Ergebnissen des Gipfeltreffens in Vilnius gehören unter anderem die Unterzeichnung eines Assoziationsabkommens/vertieften und umfassenden Freihandelsabkommens zwischen der EU und der Ukraine sowie die Paraphierung von Assoziationsabkommen/vertieften und umfassenden Freihandelsabkommen mit Moldau und Georgien. (Die Paraphierung eines Assoziationsabkommens EU-Armenien ist nicht vorgesehen.)

In seiner Zusammenfassung der Beratungen hob der Vorsitz hervor, dass Unterstützung für die Unterzeichnung des Assoziationsabkommens mit der Ukraine bekundet wurde, ohne dem politischen Beschluss des Rates (Auswärtige Angelegenheiten) vorgreifen zu wollen. Die Minister forderten die Ukraine auf, bei der Lösung von Handelsproblemen mit der EU Fortschritte zu erzielen und die Rahmenbedingungen für Unternehmen zu verbessern. Sie machten auf die Bedeutung der Paraphierung der vertieften und umfassenden Freihandelsabkommen mit Moldau und Georgien aufmerksam und sehen der raschen Unterzeichnung mit Interesse entgegen.

Der Vorsitz hob hervor, dass die Umsetzung dieser Abkommen nach Ansicht des Rates sowohl für die EU als auch für die Partnerländer großen Nutzen mit sich bringen werde. Er verwies auf die Bedeutung des Reformprozesses und die Rolle der Wirtschaft in diesem Zusammenhang. Die Minister betonten, dass es den Partnerländern frei stehe, ihre eigenen Entscheidungen zu treffen, vertiefte und umfassende Freihandelsabkommen seien jedoch mit der Mitgliedschaft in einer Zollunion mit einem Drittland nicht zu vereinbaren.

Der Vorsitz erklärte nachdrücklich, dass der von Russland auf die Mitglieder der Östlichen Partnerschaft ausgeübte Druck für den Rat nicht annehmbar sei. Er erinnerte daran, dass die vertieften und umfassenden Freihandelsabkommen nicht gegen ein Drittland gerichtet seien.

¹ Vertieftes und umfassendes Freihandelsabkommen.

Die Minister machten in diesem Zusammenhang auf die Bedeutung folgender Aspekte aufmerksam:

- möglichst rasche vorläufige Anwendung des vertieften und umfassenden Freihandelsabkommens mit der Ukraine, sofern es auf dem Gipfeltreffen zur Östlichen Partnerschaft unterzeichnet wird;
- rasche Prüfung des Kommissionsvorschlags für die vollständige Liberalisierung der Einfuhr von Wein aus Moldau in die EU; und
- Vorteile Georgiens durch Handelspräferenzen im Rahmen von "APS+".

Der Vorsitz wird diese Punkt in einem Schreiben an den Präsidenten des Europäischen Rates erläutern.

Der Vorsitz brachte seine Dankbarkeit für die Solidarität bezüglich des von Russland auf Litauen ausgeübten Drucks zum Ausdruck.

HANDELSBEZIEHUNGEN EU-CHINA

Der Rat nahm ein Mandat der Kommission zur Aushandlung – im Namen der EU – eines Investitionsabkommen mit China an.

Das Mandat besteht aus einem Beschluss des Rates sowie aus einem Beschluss der Vertreter der Mitgliedstaaten, mit dem die Kommission zur Aufnahme von Verhandlungen ermächtigt wird, sowie aus Verhandlungsrichtlinien. In den Richtlinien wird ein Abkommen vorgesehen, in dem sowohl Investitionsschutz als auch besserer Marktzugang für Investoren aus der EU und China behandelt werden.

Die Hauptziele eines Abkommens wären besserer Schutz von EU-Investitionen in China und umgekehrt, größere Rechtssicherheit bei der Behandlung von EU-Investoren in China, Verringerung der Hemmnisse für Investitionen in China und als Ergebnis dessen ein Ausbau des bilateralen Investitionsflusses und verbesserter Zugang zum chinesischen Markt. Das Ziel bestünde darin, die Verhandlungen spätestens zweieinhalb Jahre nach ihrem Beginn abzuschließen.

HANDELSBEZIEHUNGEN EU-ASEAN

Der Rat nahm ein aktualisiertes Mandat an, das die Kommission zur Aufnahme von Verhandlungen über Investitionsschutzbestimmungen im Rahmen der laufenden Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen mit den Ländern des ASEAN ermächtigt.

Das Mandat umfasst:

- einen Beschluss des Rates zur Änderung der Verhandlungsrichtlinien für ein Freihandelsabkommen mit den ASEAN-Staaten, damit der Anwendungsbereich der Abkommen dahin gehend ausgeweitet wird, dass auch der Investitionsschutz abgedeckt wird;
- einen Beschluss der EU-Mitgliedstaaten zur Ermächtigung der Kommission, in deren Namen über die in den Zuständigkeitsbereich der Mitgliedstaaten fallenden Investitionsschutzbestimmungen zu verhandeln; und
- Verhandlungsrichtlinien für die Investitionsschutzbestimmungen.

Die Kommission hat im Juli ihre Empfehlung für die Änderung des Verhandlungsmandats unterbreitet. Sie verhandelt derzeit mit vier ASEAN-Staaten: Malaysia, Thailand, Singapur und Vietnam. Die Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen mit Singapur wurden letzten Dezember abgeschlossen, die Beratungen über den Investitionsschutz dauern allerdings noch an.

Die Richtlinien für die Aushandlung eines Freihandelsabkommens mit den ASEAN-Staaten wurden vom Rat im Juli 2007 angenommen. Sie wurden im Juli 2011 im Hinblick auf die Aufnahme von Investitionsschutzbestimmungen in die bilateralen Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen mit Singapur geändert

Nach Aussetzung der Gespräche über ein Freihandelsabkommen zwischen Regionen mit den ASEAN-Staaten beschloss der Rat im Dezember 2009, die Verhandlungen auf bilateraler Ebene weiterzuführen, zugleich aber an dem strategischen Ziel eines Freihandelsabkommens zwischen Regionen festzuhalten.

WTO MINISTERKONFERENZ

Die Kommission unterrichtete den Rat über die Vorbereitungen und die Aussichten für die 9. Ministerkonferenz der Welthandelsorganisation in Bali (Indonesien) vom 3. - 6. Dezember 2013.

Der Rat beriet über die von der EU bei dieser Konferenz zu verfolgenden Strategie, bewertete den insgesamt zu erreichenden Ausgleich zwischen den wichtigsten Elementen der Beratungen – nämlich Handelserleichterungen, Landwirtschaft und Entwicklungsfragen – und erwog Prioritäten für die nächsten Verhandlungsrunden.

Zu den möglichen Ergebnissen der Konferenz von Bali gehören unter anderem ein Abkommen über Handelserleichterungen (im Wesentlichen eine Vereinfachung der Zollverfahren zur Förderung von Handelsströmen), Fragen zu den am wenigsten entwickelten Ländern/Entwicklungsfragen sowie Verhandlungen über einige landwirtschaftliche Aspekte.

Ein Abkommen über solche Fragen trüge zur Glaubwürdigkeit des multilateralen Handelssystems bei und würde eine sinnvolle Agenda im Anschluss an die Konferenz ermöglichen.

Der Rat unterstrich, wie wichtig es sei, in Bali ein ehrgeiziges und ausgewogenes Ergebnis zu erzielen. Er unterstützte im Großen und Ganzen das von der Kommission vorgeschlagene Vorgehen in Bezug auf die wichtigsten Elemente, wobei sowohl die offensiven als auch die defensiven Interessen berücksichtigt wurden.

Er betonte, dass es eines ehrgeizigen und verbindlichen Abkommens bedürfe, und vertrat die Ansicht, dass dies das bei Weitem wichtigste und konkreteste Ziel der Konferenz von Bali darstelle. Dies könnte von beachtlicher systemrelevanter Bedeutung sein und den zur Erneuerung der Verhandlungsagenda der WTO erforderlichen Impuls geben.

Der Rat machte zudem darauf aufmerksam, dass ein Einvernehmen über die Überprüfung des Informationstechnologie-Übereinkommens wünschenswert wäre und welche Bedeutung dem Arbeitsprogramm für die Zeit nach Bali beigemessen werde.

BEILEGUNG VON STREITIGKEITEN ZWISCHEN INVESTOR UND STAAT

Der Rat beriet über einen Entwurf einer Verordnung zur Schaffung eines Rechts- und Finanzrahmens für Verfahren zur Beilegung von Streitigkeiten zwischen Investor und Staat als Teil eines weiter gesteckten Rahmens für ausländische Direktinvestitionen.

Er bekräftigte seine Bereitschaft, auf ein Einvernehmen mit dem Europäischen Parlament hinzuwirken, damit die Verordnung möglichst bald in Kraft treten kann. Der Vorsitz sagte zu, unverzüglich mit dem Parlament in Kontakt zu treten.

Ausländische Direktinvestitionen fallen seit dem Vertrag von Lissabon unter die gemeinsame Handelspolitik der EU und somit in deren Zuständigkeit. Im Rahmen internationaler Übereinkünfte wird Investoren die Möglichkeit eingeräumt, Ansprüche gegenüber einem Staat geltend zu machen, wenn der Staat angeblich gegen eine Übereinkunft verstoßen hat. Wenn es zu solchen Rechtsstreitigkeiten kommt, entstehen für den Staat Kosten; zudem kann er, falls er verliert, zur Zahlung eines Ausgleichs verurteilt werden.

Der von der Kommission im Juni 2012 vorgelegte Verordnungsentwurf schafft einen Rahmen für den Umgang mit den finanziellen Folgen derartiger Streitigkeiten und gibt vor, wie die Zusammenarbeit zwischen der Kommission und den Mitgliedstaaten in konkreten Fällen zu gestalten ist.

Laut Vorschlag wird die finanzielle Zuständigkeit im Rahmen eines Streitbeilegungsverfahrens je nach Ursprung der Maßnahme, gegen die ein Investor Beschwerde eingelegt hat, entweder der EU oder einem Mitgliedstaat oder beiden zugewiesen.

Der Vorschlag ist eines der Schlüsselemente bei der Gestaltung einer europäischen Investitionspolitik, dazu gehört auch die Aushandlung neuer Regeln für Investitionen mit den wichtigsten Handelspartnern und der Fortbestand bestehender bilateraler Investitionsabkommen zwischen Mitgliedstaaten und Drittstaaten.

Gemäß Artikel 207 Absatz 2 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union ist für die Annahme der Verordnung durch den Rat – nach Zustimmung des Europäischen Parlaments – eine qualifizierte Mehrheit erforderlich. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter hat den Vorsitz im Namen des Rates am 9. Oktober ermächtigt, Verhandlungen mit dem Parlament aufzunehmen.

CHINA – ANTIDUMPING-UNTERSUCHUNG BEZÜGLICH WEIN AUS DER EU

Der Rat wurde auf Antrag Frankreichs von der Kommission über die Entwicklung in Bezug auf die Antidumping- und Antisubventionsuntersuchung Chinas in Bezug auf Wein aus der EU unterrichtet.

Die Minister bekräftigten ihre Solidarität sowie ihre diesbezüglichen Bedenken und erwarteten eine rasche Zusage Chinas, die Dinge voranzutreiben. Sie ersuchten die Kommission, dieses Thema aufmerksam weiter zu verfolgen und den Rat über die Entwicklungen auf dem Laufenden zu halten.

Als Reaktion auf Schritte der Kommission zur Einführung von Antidumpingzöllen auf chinesische Solarmodule hatte China im Juni eine Antidumping- und Antisubventionsuntersuchung in Bezug auf den Verkauf von europäischen Weinen eingeleitet. Die Kommission hat inzwischen einen Beschluss zur Annahme eines Verpflichtungsangebots chinesischer Exporteure von Fotovoltaik-Modulen angenommen sowie eine Verordnung, mit der die teilnehmenden Unternehmen von der Zahlung des vorläufigen Antidumpingzolls ausgenommen werden.

VERHANDLUNGEN ÜBER EIN HANDELSABKOMMEN EU-USA

Die Minister wurden während des Mittagessens von der Kommission über die Entwicklung der Verhandlungen über das Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) mit den Vereinigten Staaten unterrichtet.

Sie berieten ferner über einen Antrag des französischen Ministers, den Wortlaut des Verhandlungsmandats der Kommission für das TTIP frei zu geben.

Der Rat nahm das Verhandlungsmandat am 14. Juni 2013 an. Eine erste Verhandlungsrunde fand in Washington D.C. in der Woche vom 8. Juli statt. Eine zweite für die Woche vom 7. Oktober in Brüssel vorgesehene Verhandlungsrunde wurde von den USA wegen des "government shutdown" abgesagt, nachdem die Beratungen über den US-Haushalt in eine Sackgasse geraten waren.

SONSTIGES

– Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen EU-Kanada

Die Minister wurden während des Mittagessens von der Kommission über einen Durchbruch bei den Verhandlungen über ein umfassendes Wirtschafts- und Handelsabkommen mit Kanada unterrichtet. Sie führten einen ersten Gedankenaustausch.

Der Vorsitz begrüßte den Durchbruch im Namen des Rates und schlug vor, in nächster Zukunft sobald der Wortlaut des Abkommen zur Verfügung steht, zu einer Ergebnisbewertung darauf zurückzukommen.

– Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen EU-Japan

Die Minister wurden während des Mittagessens von der Kommission über die Fortschritte bei den Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen mit Japan unterrichtet.

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE

HANDELSPOLITIK

EU-USA: Rindfleischeinführen

Der Rat nahm einen Beschluss zur Ermächtigung zur Unterzeichnung einer überarbeiteten Vereinbarung mit den Vereinigten Staaten von Amerika über die Einfuhr von Rindfleisch von nicht mit bestimmten Wachstumshormonen behandelten Tieren und die erhöhten Zölle der Vereinigten Staaten auf bestimmte Erzeugnisse der Europäischen Union an ([14375/13](#)).

Der Rat beschloss überdies, dem Europäischen Parlament einen Entwurf des Beschlusses über den Abschluss einer überarbeiteten Vereinbarung zur Billigung zu übermitteln.

Mit der überarbeiteten Vereinbarung wird Phase zwei des Abkommens, die im August 2013 endete, verlängert, gleichzeitig wird weiterhin ein Ende des Streits im Rahmen der WTO, *Gemeinschaftsmaßnahmen betreffend Fleisch und Fleischprodukte (Hormone)*, angestrebt. Das Ziel von Phase zwei besteht darin, dass die EU den Marktzugang für hochwertiges Rindfleisch ausweitet, während die Vereinigten Staaten alle im Zusammenhang mit dem WTO-Streitbeilegungsverfahren erhobenen Zusatzzölle aussetzt.

UMWELT

EU-Umweltzeichens für bildgebende Geräte, Seifen, Shampoos und Haarspülungen, -kuren

Der Rat beschloss, den Erlass der folgenden beiden Beschlüsse durch die Kommission nicht abzulehnen:

- Beschluss zur Festlegung der Umweltkriterien für die Vergabe des EU-Umweltzeichens für bildgebende Geräte ([13503/13](#));
- Beschluss zur Änderung der Entscheidung 2007/506/EG zwecks Verlängerung des Geltungszeitraums der Umweltkriterien für die Vergabe des EU-Umweltzeichens für Seifen, Shampoos und Haarspülungen, -kuren ([13505/13](#)).

Die Beschlussentwürfe unterliegen dem Regelungsverfahren mit Kontrolle. Nachdem der Rat nun seine Zustimmung erteilt hat, kann die Kommission die Beschlüsse erlassen, sofern das Europäische Parlament keine Einwände erhebt.

CO2-Emissionen - Piaggio

Der Rat beschloss, den Erlass einer Verordnung zur Änderung der delegierten Verordnung (EU) Nr. 114/2013 zwecks Berichtigung der für den Hersteller Piaggio für das Jahr 2010 angegebenen durchschnittlichen spezifischen CO2-Emissionen durch die Kommission nicht abzulehnen ([13252/13](#)).

Bei dem Entwurf der Verordnung handelt es sich um einen delegierten Rechtsakt nach Artikel 290 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union. Da der Rat nunmehr zugestimmt hat, kann der Rechtsakt in Kraft treten, sofern das Europäische Parlament keine Einwände geltend macht.

VERKEHR

Flugbetrieb - technische Vorschriften und Verwaltungsverfahren

Der Rat beschloss, den Erlass einer Verordnung zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 965/2012 zur Festlegung technischer Vorschriften und von Verwaltungsverfahren in Bezug auf den Flugbetrieb nicht abzulehnen ([12864/13](#)).

Die Verordnung unterliegt dem Regelungsverfahren mit Kontrolle. Nachdem der Rat nun eingewilligt hat, kann die Kommission die Verordnung erlassen, sofern das Europäische Parlament keine Einwände erhebt.